



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## **„Religion im öffentlichen Raum“**

**Rede**

**der Bundesministerin für Bildung und Forschung,**

**Prof. Dr. Annette Schavan, MdB,**

**anlässlich**

**der Verleihung der Toleranzringe 2012**

**am 12. Juni 2012**

**in Frankfurt**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Anrede

Fortschritt verdrängt Religion. Das Neue ist relevant. Tradition verblasst – so und ähnlich sind Prozesse in modernen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts beschrieben worden, in denen Religion marginalisiert zu werden schien.

Es war wenig die Rede von religiösen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger, die die kulturelle Entwicklung von Gesellschaften, auch modernen Gesellschaften prägen. Modernität als durch Wissenschaft geprägt setzt deren Deutungsmuster der Wirklichkeit an die Stelle religiöser Deutungen. So galt eine wachsende Bedeutungslosigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften als ausgemacht. Sie mögen in solchen Argumentationsmustern historisch interessant scheinen, aber verlieren an Ausstrahlungskraft angesichts neuer Bilder von Menschen und von der Welt, die die Wissenschaft zur Verfügung stellt.

Heute wirkt eine solche Analyse überholt, zumindest aber verkürzt. An die Stelle tritt die Erfahrung, dass Religion an Relevanz gewinnt. Sie kehrt zurück auf die Bühne der Zeitgeschichte. Politik kann nicht gleichgültig bleiben gegenüber den religiösen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt umso mehr in Gesellschaften, die religiös-plural sind und in denen die Anhänger verschiedener Religionen öffentlichen Raum für ihre Glaubenspraxis beanspruchen.

Grob zusammengefasst sind drei verschiedene Phasen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Erinnerung:

Im Deutschland der 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts sind es die religiös-homogenen Milieus der christlichen Konfessionen, die kulturprägend waren und Religion im öffentlichen Raum als selbstverständlich erschienen ließen.

Darauf folgte in den nachfolgenden Jahrzehnten die Klage über die nachlassenden Bindekräfte eben dieser Milieus (manche sagen, das habe mit den konfessionsverschiedenen Ehen begonnen), der Rückgang der Kirchenbesuche, des Sakramentenempfangs und dann auch der Kirchenzugehörigkeit.

Seit etwa 20 Jahren, mit der Zunahme der Zahl der Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens, führen wir neue Debatten z.B. über die Gestaltung christlicher Feiertage (exemplarisch dafür steht die auch hier in Frankfurt geführte Debatte über das Tanzverbot am Karfreitag), über den Bau von Moscheen, die Einführung von islamischem Religionsunterricht, das Tragen des Kopftuchs durch muslimische Lehrerinnen an öffentlichen Schulen und schließlich die Debatte über Kreuze in Schulen.

Mit der Zunahme religiöser Pluralität wird in Deutschland öffentlich über mehr Präsenz von Religion verhandelt, wenngleich damit noch keine Veränderung im Blick auf nachlassende Bindekräfte der christlichen Kirchen verbunden ist.

Spätestens dann, wenn der Satz fällt: „Der Islam gehört zu Deutschland“, regt sich Widerspruch, weil bei aller religiöser Pluralität unbestritten ist, dass zum kulturellen Fundament unserer Gesellschaft das Christentum auf herausragende Weise gehört. Zu seinen kulturellen Errungenschaften gehört die von Ernst-Wolfgang Böckenförde beschriebene „Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“. Der Hintergrund dieser Entwicklung wird deutlich, wenn wir einen Blick auf die Geschichte Europas werfen. Der Kontinent war im 16. und 17. Jahrhundert aufgewühlt auf andauernde konfessionelle Bürgerkriege. Danach setzte sich die Überzeugung durch, „eine neue Grundlage und Allgemeinheit der politischen Ordnung jenseits und unabhängig von der oder einer bestimmten Religion“ (Böckenförde) finden zu müssen. Nicht die Frage nach der wahren Religion sollte entscheidend sein, sondern Möglichkeiten des friedlichen Zusammenlebens. Der Staat verstand sich nunmehr nicht mehr als Urteilsinstanz über die rechte Ausübung der Religion. Damit schaffte er die Grundlage für Weg der Koexistenz der Konfessionen.

Neben der Emanzipation des Staates von religiösen Autoritäten hat sich noch eine zweite Emanzipation vollzogen: die des Christentums vom Staat und seiner Wächterfunktion über den rechten Glauben. Damit kann sich das Christentum auf das besinnen, was zu seinem Selbstverständnis gehört: Es lädt zum persönlichen Bekenntnis und zur persönlichen Nachfolge ein, konstituiert sich also nicht durch staatliche Autorität, die das persönliche Bekenntnis einfordert.

Mit diesem doppelten Emanzipationsprozess war das Fundament gelegt für den Weg hin zum freiheitlich, säkularisierten Staat und zur bürgerlichen Toleranz.

Die Säkularisierung schafft Religion nicht ab. „Die Religion wird in den Bereich der Gesellschaft verwiesen, zu einer Angelegenheit des Interesses und der Wertschätzung einzelner oder vieler Bürger erklärt, ohne aber Bestandteil der staatlichen Ordnung als solcher zu sein.“ (Böckenförde) Es sind die Wertüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger, aus denen sich der Zusammenhalt des Gemeinwesens ergibt. Darauf rekurriert Böckenförde bereits in den 60er Jahren wenn er schreibt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist“ (Böckenförde)

Das ist zugleich der Grund, warum der Staat gegenüber den religiösen Überzeugungen und damit verbundenen Werten seiner Bürgerinnen und Bürger nicht gleichwertig bleiben kann.

Somit wird aber auch deutlich, dass der Hinweis auf diese kulturelle Errungenschaft der Trennung von Kirche und Staat, Politik und Religion, die das Christentum in Europa aus den Erfahrungen konfessioneller Kriege gezogen hat, konstitutiv für das Selbstverständnis des Staates in Deutschland ist, aber auch prägende kulturelle Wirkung hat, die zugleich den Respekt vor der Religionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet. Die Achtung vor dieser spezifischen religiösen Wurzel unserer Kultur verbindet sich mit der Demut und dem Respekt des Staates vor den religiösen Überzeugungen seiner Bürgerinnen und Bürger, auch und gerade in Zeiten einer wachsenden religiöser Pluralität.

Herr Kuschel hat uns soeben vor Augen geführt, wie sehr gerade für die abrahamitischen Religionen heute die Ökumene an Bedeutung gewonnen hat. Das gilt insbesondere für ihre friedensstiftende Verantwortung. „Der Frieden in der Welt hängt in hohem Maße davon ab, dass die Führer der Weltreligionen ihre Verantwortung für den Frieden wahrnehmen und dass sie ihre Gläubigen zu gegenseitigem Respekt und zur Toleranz aufrufen.“ (Helmut Schmidt)

Demut, Respekt, Toleranz – das sind die notwendigen Grundhaltungen für eine friedliche Koexistenz der Religionen in modernen Gesellschaften.

Demut im Verhältnis des Staates zu den religiösen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger. Demut aber auch seitens der Gläubigen, wenn es darum geht, religiösen Verzicht in einem demokratischen Gemeinwesen zu üben als Ausdruck der Anerkennung gleicher Regeln im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens. Toleranz und Verzicht können nahe beieinander liegen. Der Bezug sind und bleiben die Menschenwürde und gemeinsame demokratische Grundüberzeugungen.

Wo Toleranz wachsen soll, braucht es den Respekt vor der Verschiedenheit religiöser Überzeugungen ebenso wie die Erfahrung gemeinsamer demokratischer Werte. So kann Religion im öffentlichen Raum eine freiheitsstiftende Kraft entfalten.

Wir nehmen die wachsende religiöse Pluralität in Deutschland ernst:

- mit der Einrichtung von islamischem Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen – neben dem jüdischen, dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht;
- mit der Einrichtung von vier Zentren für islamische Studien an Universitäten, dem neu eröffneten Zentrum für Jüdische Studien in Berlin, nachdem bereits seit den 70er-Jahren eine Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg existiert.

Religion braucht die wissenschaftliche Reflexion. Sie klärt und klärt auf. Der Glaube braucht das Denken.

Religion im öffentlichen Raum, das heißt für mich auch: Religion braucht den Raum der wissenschaftlich-theologischen Reflexion im Haus der Wissenschaft, in der Universität. Damit war nach den entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates durchaus auch eine kritische Diskussion verbunden. Ich bin davon überzeugt, dass die erfolgreiche Tradition theologischer Fakultäten an Universitäten, verankert in Vereinbarungen mit den christlichen Kirchen gerade in Deutschland ein guter Erfahrungsraum auch für diese neuen Zentren für Islamische Studien sein kann. Und es kann damit auch ein Signal gegeben werden, dass wir religiöse Pluralität nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung sehen. Wissenschaftliche Reflexion kann Religion vor Vereinnahmung und Verengung bewahren und sie kann Toleranz befördern – als starke friedensstiftende Kraft.

Lassen Sie mich zum Abschluss erinnern an Worte von Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch in Havanna im Jahre 1998. Es sind programmatische Worte zur Religion im öffentlichen Raum:

„In diesem Zusammenhang sollte man auch daran erinnern, dass ein moderner Staat aus dem Atheismus oder der Religion kein politisches Konzept machen darf. Der Staat muss, fern von allem Fanatismus und extremen Säkularismus, ein ruhiges soziales Klima und eine adäquate Gesetzgebung fördern, so dass es jeder Person und jeder Religionsgemeinschaft möglich ist, frei ihren Glauben zu leben und ihn auch im öffentlichen Leben auszuüben.“